

Tischvorlage Nr.VI/ 79/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Beantwortung der Anfrage Nr. StVV - FS 5/2010
(§ 36 a GOStVV) der FDP-Fraktion zum Thema Lärmschutzwand an der Grimsbystraße**

A Problem

Die FDP-Fraktion hat die Anfrage Nr. STVV – FS 5/2010 nach § 36 A GOStVV vom 30.08.2010 eingebracht, auf die der Magistrat zu reagieren hat.

B Lösung

Es wird empfohlen, die als Entwurf beigefügte Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Oberbürgermeister Schulz weist auf den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 27.05.2010 zum unmittelbaren Baubeginn der Lärmschutzwand an der Grimsbystraße nach der Sail Bremerhaven 2010 hin (Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernten VI, den Auftrag für die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Nordseite der Geestebücke im Zuge der Grimsbystraße zu erteilen. Die Vergabe wird dem Bauausschuss zur nachträglichen Kenntnisnahme vorgelegt).

Nachdem im Rahmen einer sich anschließenden Aussprache im Magistrat Einvernehmen darüber erzielt wird, dass die Maßnahme mithin nicht der Haushaltssperre unterliege, kündigt Stadtrat Holm eine **textliche Neufassung der Mitteilung Nr. MIT – FS 5/2010** nach Maßgabe der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss bis zur morgigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an.

Schulz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Mitteilung Nr. MIT-FS 5/2010 (36 a GStVV)